



Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Chef des Eidg. Departementes für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost, 3003 Bern
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

10. Juli 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Stellungnahme zum Entwurf vom 23. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 haben Sie uns gebeten, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) bedankt sich für diese Möglichkeit. Wir erlauben uns, folgende Bemerkungen anzufügen.

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein; entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutze des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig. Dies insbesondere deshalb, weil die Kantone einen wirksamen Schutz von Konferenzen (z.B. WEF) in ihrem Hoheitsgebiet nur gewährleisten können, wenn der Bund den Luftraum darüber wirkungsvoll schützen kann. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst. Die Evaluation und Beschaffung dieser Mittel sind daher rasch möglichst an die Hand zu nehmen.

Der Bundesrat will den Eidgenössischen Räten zur politischen Abstützung der geplanten Beschaffung den vorliegenden Planungsbeschluss unterbreiten. In formaler Hinsicht teilt die RK MZF die Ansicht des Bundesrates, dass es sinnvoll ist, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiten. Denn bei der vorgesehenen Beschaffung einer quasi neuen Luftwaffe geht es um ein Vorhaben von grösster Tragweite. Dies belegt nicht nur der sicherheitspolitische Bedarf für diese Systeme, sondern auch, dass es über die beiden letzten Beschaffungen zu Volksabstimmungen kam. Seither besteht diesbezüglich eine politisch relevante Erwartungshaltung. Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahre hinziehen wird, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Ausserdem behält



die Landesregierung mit einem Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mehr Kontrolle über die Fragestellung und den Zeitplan, als dies bei einer Volksinitiative der Fall ist. Eine Volksinitiative nach einem erfolgten bzw. ausgebliebenen Referendum ist zwar immer möglich, ist aber politisch eher schwierig zu begründen. Das Parlament kann später immer noch über die einzelnen Beschaffungen definitiv entscheiden. Darüber hinaus ermöglicht der Planungsbeschluss eine Grundsatzentscheidung zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes.

In inhaltlicher Hinsicht sind wir mit dem Entwurf und den darin enthaltenen drei Artikeln einverstanden. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Landes nach. Die Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite hat gleichzeitig und koordiniert zu erfolgen. Parallel dazu sollen die erforderlichen Mittel für andere Teile der Armee, insbesondere der schweren Mittel für das Heer, evaluiert und beschafft werden. Dazu ist eine kontinuierliche Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee in den kommenden Jahren erforderlich. Der Armee soll dabei eine Wachstumsrate von real rund 1,4 % pro Jahr eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüssen

**Regierungskonferenz
Militär, Zivilschutz und Feuerwehr**

Staatsrat Norman Gobbi
Präsident RK MZF

PD Dr. phil. Alexander Krethlow
Generalsekretär RK MZF

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Delegierter des Chefs VBS
für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

29. August 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

1. Generelle Würdigung der Vorlage

Grössere Rüstungsvorhaben haben sich in der Schweiz als politisch heikel erwiesen. Dies gilt ganz besonders für die Beschaffung von Kampfflugzeugen.

Die Sicherung des Luftraums bildet heute und in Zukunft eine wichtige staatliche Aufgabe. Der Bedarf zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums wird im erläuternden Bericht sowohl für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge als auch für die Beschaffung eines Systems zur bodengestützten Luftabwehr schlüssig ausgewiesen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt dem Vorhaben generell zu und begrüsst den gewählten ganzheitlichen Ansatz.

Der erläuternde Bericht zum Planungsbeschluss geht auf die sicherheitspolitische Lage ein, welche kein Vakuum im Bereich des Schweizer Luftraums zulässt. Die beiden Beschaffungen sind sachlich begründet – ein Verzicht erscheint ausgeschlossen. Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig, weil sie einen wirksamen Schutz von Konferenzen in ihrem Gebiet nur gewährleisten können, wenn der Bund den Luftraum darüber wirkungsvoll schützen kann. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst.

2. Kosten und weitere Rüstungsgeschäfte

Der Regierungsrat des Kantons Aargau kann die Kosten von Rüstungsgeschäften nicht beurteilen. Doch scheint das Kostendach von 8 Milliarden Franken für die Beschaffungen realistisch zu sein. In den weiteren Planungen sind auch die Kosten für die Ausbildung an den beiden neuen Systemen (Kampfflugzeug und bodengestützte Luftverteidigung) sowie für deren Betrieb und Unterhalt zu berücksichtigen.

Unter dem für Schweizer Verhältnisse grossen Beschaffungsprojekt soll die Armee als Gesamtsystem nicht leiden. Auch für die Erneuerung der Mittel der übrigen Teile der Armee besteht ein Handlungsbedarf, welcher sich in den kommenden Jahren in Beschaffungsprojekten artikulieren wird. Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums darf nicht zur Vernachlässigung anderer Truppenteile führen. Die Armee ist die strategische sicherheitspolitische Reserve des Landes in ausserordentlichen Lagen. Dabei kann sie in und auch zugunsten der Kantone zum Einsatz kommen.

3. Späterer Typenentscheid

In der aktuellen Phase des politischen Beschaffungsprozesses ist es dem Regierungsrat des Kantons Aargau wichtig, dass eine Grundsatzdiskussion geführt wird und die ausgewiesenen Bedürfnisse ins Zentrum der politischen Diskussion gestellt werden. Ein Streit um die konkret zu beschaffenden Typen oder um die Anzahl der zu beschaffenden einzelnen Systeme wäre nicht zielführend. Die politische Zeitplanung sollte so ausgestaltet werden, dass in Verbänden oder in der Bevölkerung nicht der falsche Eindruck entsteht, es könne nun eine öffentliche Diskussion um bestimmte Typen von Waffensystemen und deren technische Details geführt werden. Die Frage ist vielmehr, ob die Schweiz auch künftig einen Luftschirm benötigt oder eben nicht. Für den Regierungsrat des Kantons Aargau ist klar, dass sie ihn benötigt.

4. Planungsbeschluss

Vorliegend wird erstmalig auf einen Planungsbeschluss für ein Rüstungsgeschäft abgestellt. Die Ausführungen im erläuternden Bericht zur Verwendung dieses jungen Instruments erscheinen zu knapp. Insbesondere ist es wünschbar, das Verhältnis des Planungsbeschlusses zu den nachfolgenden parlamentarischen Beschlüssen zum vorliegenden Geschäft zu verdeutlichen. Zudem muss nach Ansicht des Regierungsrats des Kantons Aargau unterstrichen werden, dass es sich beim Rückgriff auf den Planungsbeschluss nicht um die Einführung eines Rüstungsreferendums handeln wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- christian.catrina@gs-vbs.admin.ch



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungs-
schutz und Sport VBS
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 17. August 2018

**Eidg. Vernehmlassung; Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luft-
raums ; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 wurden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Departement für Ver-
teidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eingeladen, sich zur eingangs erwähnten Vorlage vernehmen
zu lassen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die
Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne
moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle
Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein; entsprechend präsentiert sich die
Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutze des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig. Dies insbesondere des-
halb, weil die Kantone einen wirksamen Schutz ihrer Territorien nur gewährleisten können, wenn der Bund den
Luftraum darüber wirkungsvoll schützen kann. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie
Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst. Die Evaluation und Beschaffung dieser Mittel sind daher
möglichst rasch an die Hand zu nehmen.

Der Bundesrat will den Eidgenössischen Räten zur politischen Abstützung der geplanten Beschaffung den
vorliegenden Planungsbeschluss unterbreiten. In formeller Hinsicht teilt der Regierungsrat die Ansicht des
Bundesrates, dass es sinnvoll ist, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiten. Denn bei der vorgese-
henen Beschaffung geht es um ein Vorhaben von grösster Tragweite. Dies belegt nicht nur der sicherheitspoli-
tische Bedarf für diese Systeme, sondern auch, dass es über die beiden letzten Beschaffungen zu Volksab-
stimmungen kam. Seither besteht bezüglich der demokratischen Legitimation solcher Entscheide eine verän-
derte Erwartungshaltung.



Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahre hinziehen wird, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Ausserdem behält die Landesregierung mit einem Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mehr Kontrolle über die Fragestellung und den Zeitplan, als dies bei einer Volksinitiative der Fall ist. Eine Volksinitiative nach einem erfolgten bzw. ausgebliebenen Referendum ist zwar immer möglich, aber politisch eher schwierig zu begründen. Das Parlament kann später immer noch über die einzelnen Beschaffungen definitiv entscheiden. Darüber hinaus ermöglicht der Planungsbeschluss eine Grundsatzentscheidung zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes.

In inhaltlicher Hinsicht ist der Regierungsrat mit dem Entwurf und den darin enthaltenen drei Artikeln einverstanden. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Landes nach. Die Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite hat gleichzeitig und koordiniert zu erfolgen. Parallel dazu sollen die erforderlichen Mittel für andere Teile der Armee, insbesondere der schweren Mittel für das Heer, evaluiert und beschafft werden. Dazu ist eine kontinuierliche Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee in den kommenden Jahren erforderlich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Delegierter des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

Appenzell, 17. August 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist in inhaltlicher Hinsicht mit dem Entwurf einverstanden. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Landes nach. Die Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite müssen gleichzeitig und koordiniert erfolgen. Parallel dazu sollen die erforderlichen Mittel für andere Teile der Armee, insbesondere der schweren Mittel für das Heer, evaluiert und beschafft werden. Dazu ist in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee erforderlich. Der Armee soll dabei eine Wachstumsrate von real rund 1.4% pro Jahr eingeräumt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- christian.catrina@gs-vbs.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Eidgenössisches
Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bern
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Liestal, 18. September 2018

Vernehmlassung

betreffend Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und teilen in erwähnter Angelegenheit Folgendes mit:

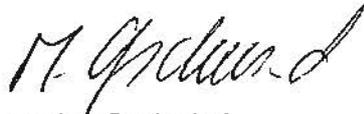
Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein; entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig. Dies insbesondere deshalb, weil die Kantone einen wirksamen Schutz z.B. von Konferenzen in ihrem Hoheitsgebiet nur gewährleisten können, wenn der Bund den Luftraum darüber wirkungsvoll schützen kann. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst. Die Evaluation und Beschaffung dieser Mittel sind daher rasch möglichst an die Hand zu nehmen.

Der Bundesrat will den Eidgenössischen Räten zur politischen Abstützung der geplanten Beschaffung den vorliegenden Planungsbeschluss unterbreiten. In formaler Hinsicht teilen wir die Ansicht des Bundesrats, dass es sinnvoll ist, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiten. Denn bei der vorgesehenen Beschaffung einer quasi neuen Luftwaffe geht es um ein Vorhaben von grösster Tragweite. Dies belegt nicht nur der sicherheitspolitische Bedarf für diese Systeme, sondern auch, dass es über die beiden letzten Beschaffungen zu Volksabstimmungen kam. Seither besteht diesbezüglich eine politisch relevante Erwartungshaltung. Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahre hinziehen wird, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Ausserdem behält die Landesregierung mit einem Pla-

nungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mehr Kontrolle über die Fragestellung und den Zeitplan.

Hochachtungsvoll



Monica Gschwind
Regierungspräsidentin



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

VBS
Delegierter des C VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

Per Mail:
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

5. September 2018

RRB-Nr.: 931/2018
Direktion Polizei- und Militärdirektion
Unser Zeichen 2018.POM.422
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Vernehmlassung des Bundes: Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums. Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 haben Sie die Kantone eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf des titelerwähnten Planungsbeschlusses Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Bern bedankt sich für diese Möglichkeit.

Die volatile sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein; entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutze des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig. Dies insbesondere deshalb, weil die Kantone einen wirksamen Schutz von Konferenzen und politischen Anlässen in ihrem Hoheitsgebiet nur gewährleisten können, wenn der Bund den Luftraum darüber wirkungsvoll schützen kann. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst. Die Evaluation und Beschaffung dieser Mittel sind daher rasch möglichst an die Hand zu nehmen.

Der Bundesrat will den Eidgenössischen Räten zur politischen Abstützung der geplanten Beschaffung den vorliegenden Planungsbeschluss unterbreiten. Der Regierungsrat teilt die Ab-

sicht des Bundesrates, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiten. Bei der vorgesehenen Beschaffung einzelner Elemente hin zu einer neuen Luftwaffe geht es um ein Vorhaben von grösster Tragweite. Dies belegen u.a. die zustande gekommenen Volksabstimmungen zu den beiden letzten Beschaffungen. Seither besteht diesbezüglich eine politisch relevante Erwartungshaltung. Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahre hinziehen wird, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit.

Zusammenfassend stimmt der Regierungsrat dem Planungsbeschluss zu.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral de la défense,
de la protection de la population et des sports
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral est
3003 Berne

Document PDF et Word à :
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Fribourg, le 28 août 2018

2018-694

Arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien - Consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous nous référons à la consultation mentionnée en titre, laquelle a retenu toute l'attention du Conseil d'Etat du canton de Fribourg. Nous vous remercions de nous y avoir associés et, dans le délai imparti, nous nous déterminons comme suit.

Le Conseil d'Etat fribourgeois soutient les buts poursuivis par l'adoption de cet arrêté fédéral, à savoir de doter notre pays des moyens nécessaires pour assurer, à long terme, la défense de son espace aérien. Il est également favorable à la procédure choisie par le Conseil fédéral, soit l'adoption d'un arrêté de planification pouvant faire l'objet d'un référendum facultatif. La décision de principe qui en découle constitue une base solide pour les futures acquisitions dans le domaine de la protection de l'espace aérien et, partant, pour une capacité de défense garante de l'indépendance de la Suisse.

Le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien est important aussi pour les cantons, notamment parce que ces derniers ne peuvent garantir une protection efficace lors de conférences (comme le WEF) sur le territoire relevant de leur souveraineté qu'à la condition que la Confédération soit en mesure, de son côté, de protéger efficacement l'espace aérien correspondant. A cet effet, des moyens de défense sol-air s'imposent, tout comme des avions permettant de garantir un service de police aérienne efficace. Par conséquent, l'évaluation et l'acquisition de ces moyens doivent être entreprises le plus rapidement possible.

Concernant la teneur de l'arrêté, nous avalisons le projet et les trois articles qu'il contient. Notamment, le Conseil d'Etat estime judicieux de fixer un volume maximal de financement arrêté, selon le projet, à huit milliards de francs et, compte tenu de la complexité de la procédure d'acquisition, de prévoir la possibilité de procéder aux acquisitions nécessaires dans le cadre d'un

ou de plusieurs programmes d'armement sur lesquels les chambres fédérales seront appelées à se déterminer. Enfin, le Conseil d'Etat est aussi favorable à ce que l'évaluation et l'acquisition de nouveaux avions de combat et d'un système de défense sol-air de grande portée se fassent simultanément et de manière coordonnée.

En proposant cet arrêté de planification sur le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien, le Conseil fédéral accomplit son devoir constitutionnel concernant la sécurité de notre pays et assume ses responsabilités envers les générations futures dans le domaine de la sécurité.

Finalement, le Conseil d'Etat tient à ce que les cantons riverains des aérodromes militaires et places d'exercice soient pris en considération de manière équitable lorsqu'il s'agira de désigner les entreprises pouvant bénéficier de mandats dans le cadre des affaires compensatoires.

Dans ce contexte, nous partageons l'avis du Conseil d'Etat du canton de Vaud tendant à ce qu'en cas d'acquisition de nouveaux avions, le pôle de compétence soit situé à Payerne, au vu du nombre de mouvements jets gérés par année par cette base. Il est dans la logique que la symétrie entre les nuisances subies et les valeurs ajoutées générées soit assurée. A ce titre, le Conseil d'Etat sollicite qu'une réflexion sur une implantation de RUAG sur le site de Payerne soit étudiée dans des délais raisonnables.

En vous remerciant de prendre en considération cette prise de position, nous vous présentons, Monsieur le Conseiller fédéral, nos plus cordiales salutations.

Au nom du Conseil d'Etat :

Georges Godel
Président

Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat

Communication :

- a) à la Direction de la sécurité et de la justice, pour elle et le Service de la protection de la population et des affaires militaires (2 ex.) ;
- b) à la Direction de l'économie et de l'emploi ;
- c) à la Chancellerie d'Etat (2 ex.) ;
- d) au Conseil d'Etat du canton de Vaud

Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat



Genève, le 19 septembre 2018

Le Conseil d'Etat

4162-2018

Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Département fédéral de la défense, de
la protection de la population et des
sports
Palais fédéral
3003 Berne

COPIE

Concerne : consultation relative à l'arrêté de planification sur le renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons pris connaissance avec attention du projet d'arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien national, ainsi que du rapport explicatif l'accompagnant. Nous vous remercions de l'opportunité qui nous est offerte de nous prononcer à ce propos et vous communiquons ci-après nos commentaires sur cet objet.

La protection de la population contre toute forme de menace est une préoccupation importante des autorités politiques genevoises. A cet égard, nous sommes particulièrement attentifs à la mise en œuvre d'une police du ciel dotée de moyens modernes et efficaces.

L'implantation sur le territoire du canton de Genève d'un aéroport international, ainsi que la tenue fréquente d'évènements réunissant de nombreux acteurs étatiques et organisations internationales également présents sur sol genevois, renforcent aussi notre intérêt quant au développement des moyens de protection de l'espace aérien. Leur déploiement fait en effet partie des conditions-cadres essentielles qui doivent être garanties pour maintenir le positionnement de Genève, et plus largement de la Suisse, sur la scène internationale.

Les moyens de défense aérienne dont disposent actuellement l'armée arrivent au terme de leur validité et leur durée d'utilisation a déjà été prolongée pour certains, afin d'en repousser le remplacement. Il ressort de ce constat que la planification d'un programme de renouvellement correspond aujourd'hui à une nécessité majeure.

Par ailleurs, nous soulignons la qualité de la démarche suivie qui intègre tant les volets aériens et terrestres, en mettant en évidence leur complémentarité et leurs impacts réciproques. Cette vision coordonnée des instruments participant à la protection de l'espace aérien permet de souligner la cohérence des futures acquisitions, dans un domaine reconnu comme sensible.

Compte tenu de ce qui précède, nous vous assurons du soutien du canton de Genève à l'arrêté de planification proposé.

En vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti

Le président :



Antonio Hodgers

Copie à : Délégué du chef du DDPS pour Air2030
Palais fédéral est
3003 Berne

Delegierter des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

Glarus, 11. September 2018
Unsere Ref: 2018-122

Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa verlangt wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein. Entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung. Die Erneuerung dieser Mittel ist daher rasch an die Hand zu nehmen. Den dafür eingeschlagenen Weg über einen Planungsbeschluss befürworten wir. Stimmt das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zu, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Der Planungsbeschluss ermöglicht eine Grundsatzentscheidung zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes. Auch in inhaltlicher Hinsicht sind wir mit dem Entwurf und den darin enthaltenen drei Artikeln einverstanden.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Dr. Andrea Bettiga
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an: christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

versandt am: **12. Sep. 2018**



Sitzung vom

04. September 2018

Mitgeteilt den

04. September 2018

Protokoll Nr.

691

Herr
Dr. Christian Catrina
Delegierter des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

Per E-Mail zustellen (PDF und Word-Version) an:

christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Dr. Catrina
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 lassen Sie uns den Entwurf für einen Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums zur Stellungnahme zukommen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die Regierung des Kantons Graubünden unterstützt den vorliegenden Planungsbeschluss.

Damit die Armee die von ihr geforderten Leistungen zugunsten der Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung erbringen kann, muss sie über moderne und wirksame Mittel zum Schutz des Luftraums verfügen. Dies gilt nicht nur für Zeiten erhöhter Spannungen oder im Falle eines bewaffneten Angriffs, sondern auch zur Wahrung der Lufthoheit und des Luftpolizeidienstes in normalen Lagen, was insbesondere für die Kantone von Bedeutung ist. Diese können internationalen Organisationen und

Konferenzen wie UNO, OSZE, WEF usw. den nötigen Schutz auf ihrem Hoheitsgebiet nur gewährleisten, wenn auch der Luftraum genügend geschützt ist. Für all diese Aufgaben sind Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigungsmittel nötig. Der vorliegende Planungsbeschluss trägt dazu bei, dass die Armee ihre Aufgaben im militärischen und zivilen Bereich auch in den kommenden Jahrzehnten zu erfüllen imstande sein wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Cavigelli".

Dr. Mario Cavigelli

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Daniel Spadin".

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de la Défense,
de protection de la population et des Sports - DDPS
A l'att. de Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Palais fédéral Est
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Par email : christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Delémont, le 4 septembre 2018

Renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame, Monsieur,

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura a pris connaissance du projet d'arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien et il vous remercie de l'avoir consulté.

Il est favorable à l'acquisition planifiée de nouveaux avions de combat et de moyens de défense sol-air de longue portée. Dans le cadre de ce projet, il estime qu'il est d'une importance capitale que les moyens financiers consacrés à ces achats profitent à l'économie suisse, notamment aux entreprises romandes, et à celles situées dans des régions économiquement plus faibles.

Le Gouvernement demande ainsi au Conseil fédéral de tout mettre en œuvre pour une compensation intégrale et équitable des valeurs contractuelles de ces acquisitions planifiées. Par ailleurs, il estime qu'un critère portant sur une appréciation politique qui mettra dans la balance d'autres équilibres (économiques ; stratégiques ; ...) devrait également être intégré au choix qui sera effectué.

Tout en vous remerciant de prendre bonne note de ce qui précède, le Gouvernement de la République et Canton du Jura vous présente, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, ses salutations distinguées.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


David Eray
Président




Gladys Winkler Docourt
Chancelière d'État

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Mail

christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport
Delegierter für Air2030

Luzern, 18. September 2018

Protokoll-Nr.: 893

**Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luft-
raums**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der vorgelegte Entwurf des Planungsbeschlusses betrifft den Schutz des Schweizer Luft-
raums mittels Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung und
den Auftrag zur Beschaffung solcher Mittel bis ins Jahr 2030. Wir danken Ihnen für die Gele-
genheit zur Stellungnahme.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teilen wir Ihnen mit, dass unserer Einschätzung
nach die geplante koordinierte Beschaffung einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Lan-
des leistet und der in naher Zukunft nötigen Erneuerung der Mittel der Armee dient. Der Er-
neuerungsbedarf ist ausgewiesen. Der verbesserte Schutz des Luftraumes unterstützt auch
die Aufgabenerfüllung der Kantone im Bereich der öffentlichen Sicherheit. In staatspolitischer
Hinsicht stellt ein Planungsbeschluss grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar.

Was die Beschaffung selbst betrifft, ist der vorgesehene Gegengeschäftsanteil für die in Em-
men ansässige RUAG wichtig. Anzahl und Typ des Kampfflugzeuges haben jedoch auch
Auswirkungen auf den Betrieb des Flugplatzes Emmen. Aufgrund der hohen Bevölkerungs-
dichte im Raum Luzern wie auch allgemein im Schweizer Mittelland ersuchen wir Sie, für das
Stationierungs- und Betriebskonzept die Lärmbelastung als wichtiges Kriterium einfließen zu
lassen.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports
Palais fédéral est
3003 Berne

Arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien

Monsieur le conseiller fédéral,

Suite à votre courrier du 24 mai 2018, nous vous remettons la prise de position de notre canton.

Aucune armée ne peut accomplir ses missions sans disposer de Forces aériennes modernes et de systèmes de défense sol-air adaptés. En 2030, tous les avions de combat des Forces aériennes suisses seront désuets, et la situation est identique pour les moyens de défense de l'espace aérien basés au sol.

Dès lors, nous partageons l'opinion du Conseil fédéral de proposer au Parlement un arrêté de planification soumis à référendum, puisque l'acquisition prévue, qui revient quasiment à renouveler l'intégralité des Forces aériennes, est un projet de grande portée. Cela permet de prendre une décision de principe au sujet de la sécurité de notre pays. À ce sujet, il est pertinent de mener simultanément et de coordonner les projets d'évaluation et d'acquisition de nouveaux avions de combat avec un système de défense sol-air. En cas d'adoption par le Parlement du projet et de l'enveloppe financière proposée, il existera une base solide pour planifier la suite des travaux, puisque la réalisation durera une douzaine d'années.

Nous soutenons dès lors le projet d'arrêté, tel que rédigé. Nous soulignons l'importance déterminante de l'article 3 let. b, qui stipule que les entreprises étrangères se voyant confier des mandats pour le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien, devront compenser intégralement la valeur contractuelle par l'octroi de mandats en Suisse, selon le principe des affaires compensatoires.

Nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Neuchâtel, le 3 septembre 2018

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
L. KURTH

La chancelière,
S. DESPLAND





KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Eidgenössisches Departement für Verteidi-
gung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 18. September 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums. Vernehm- lassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zum beabsichtigten Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt.

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein; entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutze des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig. Dies insbesondere deshalb, weil die Kantone einen wirksamen Schutz von Konferenzen (z.B. WEF) in ihrem Hoheitsgebiet nur gewährleisten können, wenn der Bund den Luftraum darüber wirkungsvoll schützen kann. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst. Die Evaluation und Beschaffung dieser Mittel sind daher rasch möglichst an die Hand zu nehmen.

Der Bundesrat will den Eidgenössischen Räten zur politischen Abstützung der geplanten Beschaffung den vorliegenden Planungsbeschluss unterbreiten. In formaler Hinsicht teilen wir die Ansicht des Bundesrates, dass es sinnvoll ist, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiten. Denn bei der vorgesehenen Beschaffung einer quasi neuen Luftwaffe geht es um ein Vorhaben von grösster Tragweite. Dies belegt nicht nur der sicherheitspolitische Bedarf für diese Systeme, sondern auch, dass es über die beiden letzten Beschaffungen zu Volksabstimmungen kam. Seither besteht diesbezüglich eine politisch relevante Erwartungshaltung. Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahre hinziehen wird, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Ausserdem behält die Landesregierung mit einem Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mehr Kontrolle über die Fragestellung und den Zeitplan, als dies bei einer Volksinitiative der Fall ist. Eine Volksinitiative nach einem erfolgten bzw. ausgebliebenen

Referendum ist zwar immer möglich, ist aber politisch eher schwierig zu begründen. Das Parlament kann später immer noch über die einzelnen Beschaffungen definitiv entscheiden. Darüber hinaus ermöglicht der Planungsbeschluss eine Grundsatzentscheidung zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes.

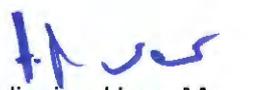
In inhaltlicher Hinsicht sind wir mit dem Entwurf und den darin enthaltenen drei Artikeln einverstanden. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Landes nach. Die Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite hat gleichzeitig und koordiniert zu erfolgen. Parallel dazu sollen die erforderlichen Mittel für andere Teile der Armee, insbesondere der schweren Mittel für das Heer, evaluiert und beschafft werden. Dazu ist eine kontinuierliche Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee in den kommenden Jahren erforderlich. Der Armee soll dabei eine Wachstumsrate von real rund 1,4 % pro Jahr eingeräumt werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie diese Überlegungen bei Ihren weiteren Arbeiten berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Res Schmid
Landammann




lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Geht an:

- christian.catrina@gs-vbs.admin.ch



GH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

E-Mail: christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Sarnen, 12. September 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums danken wir Ihnen.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig. Um weiterhin einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst und Schutz des Luftraums gewährleisten zu können, ist die Evaluation und Beschaffung der notwendigen Mittel an die Hand zu nehmen.

Wir unterstützen daher den Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats


Christoph Amstad
Landammann


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS

per E-Mail:

christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Schaffhausen, 21. August 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Sehr geehrte Damen und Herren

lieber Gery

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Das Finanzvolumen für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums beträgt maximal 8 Milliarden Franken. Die benötigten Mittel würden laut Erläuterndem Bericht zur Verfügung stehen. Die Vorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden. Angesichts des nicht unbeachtlichen Betrags von 8 Milliarden Franken erwartet der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen vom Bund, dass die Vorlage auch keine indirekten finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen wird, beispielsweise durch künftige Einsparungen in Bereichen, welche die Kantone und Gemeinden betreffen.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen kann den Wunsch des Bundesrats, zuerst einen Grundsatzentscheid des Parlaments und des Volkes einzuholen, insbesondere im Hinblick auf die gescheiterte Gripen-Vorlage, bis zu einem gewissen Grade nachvollziehen. Das vom Bundesrat angedachte Vorhaben könnte aber dazu führen, dass in Zukunft jede grössere Rüstungsbeschaffung referendumsfähig ausgestaltet werden muss. Wird bei vorliegender Ersatzbeschaffung auf das Instrument eines Planungsbeschlusses zurückgegriffen, könnte dadurch durch die Hintertür faktisch ein «Rüstungsreferendum» eingeführt werden. Die Beurteilung, wie sich das

beabsichtigte Vorgehen auf künftige Beschaffungen auswirkt, bleibt jedoch dem Bundesrat überlassen. Aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen sind keine Einwände gegen das beabsichtigte Vorgehen zu erheben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Chr. Amsler".

Christian Amsler

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bilger".

Dr. Stefan Bilger



6431 Schwyz, Postfach 1260

An den
Delegierten des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

elektronisch an: christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Schwyz, 21. August 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz der Luftraums
Vernehmlassungsantwort des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Botschafter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Kantonsregierungen ein, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage bis 22. September 2018 Stellung zu nehmen.

Der Bundesbeschluss über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (BB) sieht im Rahmen eines Planungsbeschlusses im Sinne von Art. 28 Abs. 1^{bis} Bst. c und Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (ParlG, SR 171.10) vor, dass mit Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung (Bodluf) der Luftraum der Schweiz geschützt werden soll (Art. 1 BB). Zur Erneuerung der Mittel für diese Aufgabe sollen neue Kampfflugzeuge und ein System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite bis Ende 2030 beschafft werden (Art. 2 BB). Hierzu wird ein Finanzvolumen von maximal 8 Mrd. Franken festgelegt (Art. 3 Bst. a BB). Ausländische Unternehmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, müssen 100% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren (Art. 3 Bst. b BB). Die Beschaffungen sollen von den eidgenössischen Räten auf Antrag des Bundesrates in einem oder in mehreren Rüstungsprogrammen beschlossen werden (Art. 3 Bst. c BB).

Der Regierungsrat stimmt der Vorlage zu.

Die Wahrung der Lufthoheit, die Sicherstellung der Luftpolizei sowie die Verteidigungsfähigkeit im Ernstfall sind aus Sicht des Regierungsrates nur möglich, wenn eine Ablösung der Kampfflugzeuge F/A-18 C/D bis ins Jahr 2030 erfolgen und gleichzeitig eine bodengestützte Luftverteidigung aufgebaut werden kann. Es ist zweckmässig, im Rahmen eines Planungsbeschlusses über die Mittel zum Schutz des Luftraums im Grundsatz zu befinden, um einer abgestimmten Verbundlösung zwischen Kampfflugzeugen und Bodluf den Weg zu ebnen. Ob das geplante Finanzvolumen von 8 Mrd. Fran-

ken für die Beschaffungen ausreicht, ist fraglich. Allenfalls sollten die vorberatenden Kommissionen den entsprechenden Parlamentskammern einen höheren Betrag beantragen, ohne jedoch die Beschaffungen anderer Teile der Armee zu gefährden. Schliesslich sei erwähnt, dass der Planungsbeschluss – wie das Gripen-Fondsgesetz – aus politischen Gründen richtigerweise dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

Kopie z.K. an:

– Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

GENERALSEKRETARIAT VBS		
42-3/4000/14/50		
<input checked="" type="checkbox"/> C VBS	20. Sep. 2018	Fin VBS
<input checked="" type="checkbox"/> GS		Pero VBS
PIC		RU
Komm		Recht
IOS	✓ zur Kenntnis	<input checked="" type="checkbox"/> SIPol
BiG	X Federführung	BRG

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

18. September 2018

Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums – Stellungnahme zum Entwurf vom Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 haben Sie uns den titelerwähnten Gesetzesentwurf zur Stellungnahme unterbreitet. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr und äussern uns zum vorliegenden Entwurf.

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein; entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Der Bundesrat will den Eidgenössischen Räten zur politischen Abstützung der geplanten Beschaffung den vorliegenden Planungsbeschluss unterbreiten. In formaler Hinsicht teilen wir die Ansicht des Bundesrates, dass es sinnvoll ist, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiten. Denn bei der vorgesehenen Beschaffung einer quasi neuen Luftwaffe geht es um ein Vorhaben von grosser Tragweite. Dies belegt nicht nur der sicherheitspolitische Bedarf für diese Systeme, sondern auch, dass es über die beiden letzten Beschaffungen zu Volksabstimmungen kam. Seither besteht diesbezüglich eine politisch relevante Erwartungshaltung. Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahre hinziehen wird, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Ausserdem behält die Landesregierung mit einem Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mehr Kontrolle über die Fragestellung und den Zeitplan, als dies bei einer Volksinitiative der Fall ist. Eine Volksinitiative nach einem erfolgten bzw. ausgebliebenen Referendum ist zwar immer möglich, ist aber politisch eher schwierig zu begründen. Das Parlament kann später immer noch über die einzelnen Beschaffungen definitiv entscheiden. Darüber hinaus ermöglicht der Planungsbeschluss eine Grundsatzentscheidung zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes.

Inhaltlich sind wir mit dem Entwurf und den darin enthaltenen drei Artikeln einverstanden. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Landes nach. Die Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite sind so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Roland Heim
Landammann



Andreas Eng
Staatsschreiber



Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 26. September 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums; Vernehmlassungsantwort

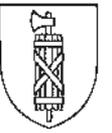
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Entwurf eines Planungsbeschlusses zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ein. Freundlicherweise haben Sie uns die Frist für die Einreichung unserer Vernehmlassung bis 27. September 2018 verlängert. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teilen Ihnen gerne Folgendes mit:

Mit der inhaltlichen Stossrichtung Ihrer Vorlage sind wir grundsätzlich einverstanden, wonach die Mittel für den Schutz des Luftraums zu erneuern sind, ohne dass damit aber ein Investitionsstopp für die anderen Teile der Armee verursacht werden darf. Wir halten den Ansatz für richtig, dass gleichzeitig mit der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs die Lücke in der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite geschlossen werden soll, da diese beiden Systeme primär im Verbund arbeiten.

Indessen wird im erläuternden Bericht aus unserer Sicht der Tatsache zu wenig Rechnung getragen, dass die aktuelle bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite den modernen Bedrohungsformen bei weitem nicht mehr gerecht wird. Gerade der Bereich des Objektschutzes gegen anfliegende Kleinstziele ist für die Unterstützung der zivilen Behörden von zentraler Bedeutung. Es ist zwar begrüßenswert, dass man die technologischen Entwicklungen, die in diesem Bereich tatsächlich an einem möglichen Wendepunkt stehen, zuerst abwarten will. Dennoch müsste aus unserer Sicht diese Komponente zumindest konzeptionell in dieses Beschaffungsprojekt einfließen.

Auf eine weitergehende inhaltliche Stellungnahme sowie auf eine Vernehmlassung zum vorgesehenen Verfahren verzichten wir, zumal das Instrument des Planungsbeschlusses ein solches des Bundes ist und damit die Kantone nicht betrifft.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und
Sport VBS
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Frauenfeld, 4. September 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf für einen Bundesbeschluss über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums und teilen Ihnen mit, dass wir mit diesem Entwurf einverstanden sind.

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein. Entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutze des Luftraums erachten wir als wichtig. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst. Die Evaluation und Beschaffung dieser Mittel sind daher raschmöglichst an die Hand zu nehmen. In formaler Hinsicht teilen wir die Auffassung des Bundesrates, dass es sinnvoll ist, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiben. Denn bei der vorgesehenen Beschaffung einer quasi neuen Luftwaffe geht es um ein Vorhaben von grösster Tragweite. Dies belegt nicht nur der sicherheitspolitische Bedarf für diese Systeme, sondern auch, dass es über die beiden letzten Beschaffungen zu Volksabstimmungen kam. Seither besteht diesbezüglich eine politisch relevante Erwartungshaltung. Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahr hinziehen dürfte, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Bundesparlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide

2/2

Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Ausserdem behält der Bundesrat mit einem Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mehr Kontrolle über die Fragestellung und den Zeitplan, als dies bei einer Volksinitiative der Fall wäre. Eine Volksinitiative nach einem erfolgten bzw. ausgebliebenen Referendum ist zwar immer noch möglich, dürfte politisch indessen eher schwierig zu begründen sein. Das Bundesparlament kann später immer noch über die einzelnen Beschaffungen definitiv entscheiden. Darüber hinaus ermöglicht der Planungsbeschluss eine Grundsatzentscheidung zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes.

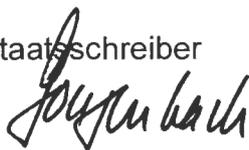
In inhaltlicher Hinsicht erachten wir die drei vorgeschlagenen Artikel als sinnvoll. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Landes nach. Die Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite hat gleichzeitig und koordiniert zu erfolgen. Parallel dazu sollen die erforderlichen Mittel für andere Teile der Armee, insbesondere der schweren Mittel für das Heer, evaluiert und beschafft werden. Dazu ist eine kontinuierliche Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee in den kommenden Jahren erforderlich. Der Armee soll dabei eine Wachstumsrate von real rund 1,4 Prozent pro Jahr eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatschreiber





3869

fr

0

29 agosto 2018

Repubblica e Cantone Ticino
Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 43 20
fax +41 91 814 44 35
e-mail can-sc@ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Signor
Christian Catrina
Delegato del Capo del Dipartimento federale
della difesa della protezione della popolazione e
dello sport
Air2030
Palazzo federale est
3003 Berna

trasmessa per email: [christian.catrina@gs-
vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

Decisione programmatica per il rinnovo dei mezzi per la protezione dello spazio aereo – Procedura di consultazione

Signor Delegato,

in relazione alla summenzionata procedura di consultazione, ringraziando per l'opportunità che ci è offerta di esprimere il nostro parere, formuliamo le seguenti considerazioni.

Il Cantone Ticino accoglie favorevolmente la procedura messa in atto dall'amministrazione federale nell'ambito della presente decisione programmatica per il rinnovo dei mezzi per la protezione dello spazio aereo nazionale. In particolare possiamo affermare che il nostro Cantone condivide l'importanza di disporre di mezzi performanti e moderni per l'esercito e nello specifico per le Forze aeree.

Un esercito preparato e ben equipaggiato ma privo del necessario appoggio da parte di un'aviazione militare evoluta, efficiente ed efficace, unitamente ad una difesa terra-aria di alto livello, andrebbe a compromettere seriamente la missione per la quale esso è chiamato ad intervenire. Inoltre siamo particolarmente preoccupati per il fatto che nel 2030 tutti gli attuali aerei da combattimento e i sistemi di difesa dello spazio aereo nazionale basati al suolo, saranno completamente obsoleti e non più operativi.

Dati statistici:

Lo spazio aereo svizzero è il più densamente utilizzato in Europa. I diversi aeroporti intercontinentali presenti in Svizzera e nel suo settore d'interesse, generano nell'insieme un alto volume di traffico aereo. A tal proposito riteniamo importante che nel rapporto esplicativo, vengano anche citati e riportati i dati statistici inerenti al numero di interventi di polizia aerea effettuati dalle nostre Forze aeree, settimanalmente, mensilmente e annualmente unitamente al dato riferito al volume di traffico aereo dettato dal numero di aeromobili (civili) presenti e in transito giornalmente nello spazio aereo svizzero (atterraggi, decolli e voli strumentali controllati).

Supporto ai Cantoni:

L'acquisizione di nuovi mezzi di protezione dello spazio aereo è molto importante anche per i Cantoni. Infatti da soli non sono in grado di provvedere e di garantire una protezione efficace sul proprio territorio, in particolare in occasione di eventi di alta valenza internazionale e politica come ad esempio il WEF se non a condizione che sia la Confederazione a proteggere in modo efficace lo spazio aereo di riferimento. A tal proposito, un adeguato e credibile servizio di polizia aerea deve essere garantito con il sostegno di un'altrettanta credibile difesa terra-aria a lungo raggio.

Tempistica:

I due sistemi di difesa sono necessari per la protezione dello spazio aereo e il mantenimento della sovranità nazionale. Per questi motivi il Cantone Ticino è dell'avviso che la valutazione e la conseguente acquisizione di ambedue i sistemi d'arma (aerei da combattimento e missili terra-aria) debba avvenire contemporaneamente e in tempi estremamente rapidi.

Referendum facoltativo:

È intenzione del Consiglio federale sottoporre alle Camere federali il decreto programmatico messo in consultazione con lo scopo di beneficiare di un ampio sostegno a livello politico. Nel caso in cui il Parlamento adotti il progetto e il rispettivo pacchetto finanziario, vi sarà una concreta base per il proseguimento mirato dei lavori in modo da poter prendere successivamente delle decisioni definitive a proposito delle differenti acquisizioni. Questa procedura trova il nostro consenso ma non vorremmo che questa prassi diventi la regola.

Aspetti finanziari:

In considerazione della valenza del decreto, viene accettato il progetto e i tre articoli in esso contenuti. Il Consiglio federale adempie così al suo dovere costituzionale concernente la sicurezza del nostro Paese. La valutazione e l'acquisizione di nuovi aerei da combattimento e di un sistema di difesa terra-aria a lungo raggio devono procedere simultaneamente ed essere coordinati. Parallelamente devono essere valutati e acquisiti i mezzi necessari per gli altri settori dell'esercito, in particolare i mezzi pesanti per le Forze terrestri. Il presente tasso di crescita, pari all'1.4%, permetterà di dare le garanzie per quanto riguarda la disponibilità finanziaria da destinare all'esercito.

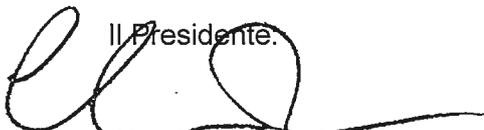
Sempre in ambito di aspetti finanziari, è importante che l'economia svizzera possa trarre il massimo beneficio dall'utilizzo delle risorse finanziarie messe a disposizione per l'acquisto del nuovo aereo da combattimento, rispettivamente del nuovo sistema di difesa terra-aria, mediante i citati affari di compensazione (offset) per i quali sarà determinante il rispettivo scadenziario.

Il presente Consiglio riconosce la valenza e l'importanza del presente decreto e per questo motivo desidera rinnovare la sua gratitudine per la possibilità di esprimere la propria opinione.

Sicuri della presa a carico di quanto presentato, voglia gradire, signor Delegato, l'espressione della nostra alta stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:


Claudio Zali

Il Cancelliere:


Arnoldo Coduri

Copia per conoscenza a:

- Dipartimento delle istituzioni (di-dir@ti.ch);
- Segreteria generale del Dipartimento delle istituzioni (di-sg@ti.ch);
- Sezione del militare e della protezione della popolazione (di-smpp@ti.ch);
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch);
- Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri (alexander.krethlow@rkmzf.ch);
- Pubblicazione in internet.



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössische Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Delegierter des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellung zu nehmen.

Die aktuellen Mittel zum Schutz des Luftraums sind veraltet bzw. werden in den kommenden Jahren veraltet sein. Werden diese nicht im vorgeschlagenen Zeitraum ersetzt, steht die Schweiz in absehbarer Zeit ohne Luftverteidigung da. Der zur Diskussion stehende Planungsbeschluss ist demnach von grundlegender staats- und sicherheitspolitischer Bedeutung.

Der Bundesrat hat entschieden, den Planungsbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Regierungsrat begrüsst das gewählte Vorgehen. Es ist richtig, dass nach dem Nein der Schweizer Bevölkerung zum Grippen, die demokratischen Rechte des Volks in dieser umstrittenen Diskussion gewahrt bleiben.

Auch in inhaltlicher Hinsicht ist der Regierungsrat mit dem Entwurf und den darin enthaltenen drei Artikeln einverstanden. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Lands nach. Der Planungsbeschluss selbst enthält das Kostendach von 8 Mrd. Franken, äussert sich jedoch weder zur Frage des Flugzeugtyps, zu den geforderten Fähigkeiten noch zur An-

zahl. Der erläuternde Bericht kommt jedoch der gewünschten Transparenz nach, was der Regierungsrat ausdrücklich begrüsst.

Der Bundesrat will den Zahlungsrahmen der Armee in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöhen und der Armee insgesamt eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4 Prozent pro Jahr einräumen. Damit will er der Armee für Beschaffungen durch Rüstungsprogramme bis ins Jahr 2032 15 Mrd. Franken, statt den bisher üblichen 10 Mrd. Franken, zur Verfügung stellen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass trotz den grossen Mehrausgaben für die Rüstungsprogramme das Budget-Gleichgewicht für Bund und Kantone weiterhin gewährleistet ist.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 11. September 2018



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli



Monsieur
Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports
Palais fédéral
3003 Berne

Références SSCM/NM
Date 5 septembre 2018

Arrêté de planification sur le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien

Monsieur le Conseiller fédéral

Le Canton du Valais vous remercie de la possibilité offerte de prendre position sur l'objet mentionné sous rubrique et a l'honneur de vous communiquer ci-après sa position.

Vu l'aggravation de la situation relative à la politique de sécurité en Europe depuis quelques années et les incertitudes concernant les dangers à venir, des moyens efficaces de protection de l'espace aérien sont indispensables pour un état souverain. Aujourd'hui, aucune armée ne peut accomplir ses missions sans disposer de Forces aériennes modernes et de systèmes de défense sol-air à jour. En 2030, tous les avions de combat des Forces aériennes suisses seront désuets, et la situation est identique pour les moyens de défense de l'espace aérien basés au sol.

Le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien est important, aussi pour les cantons, notamment parce que ces derniers ne peuvent garantir la protection efficace d'événements internationaux (comme la conférence du WEF) sur le territoire relevant de leur souveraineté qu'à la condition que la Confédération soit en mesure, de son côté, de protéger efficacement l'espace aérien correspondant. A cet effet, des moyens de défense sol-air s'imposent, tout comme des avions permettant de garantir un service de police aérienne efficace.

Par conséquent, de l'avis du Canton du Valais, l'évaluation et l'acquisition de ces moyens doivent être entreprises le plus rapidement possible.

Le Conseil fédéral accomplit ainsi son devoir constitutionnel concernant la sécurité de notre pays. L'évaluation et l'acquisition de nouveaux avions de combat et d'un système de défense sol-air doivent se dérouler simultanément et être coordonnées, afin de permettre une meilleure harmonisation entre les systèmes complémentaires.

Les moyens nécessaires pour d'autres parties de l'armée doivent être évalués et acquis parallèlement, ce qui nécessite une augmentation continue de l'enveloppe financière allouée à l'armée dans les années à venir. A cet effet, le Conseil Fédéral souhaite augmenter les moyens financiers de l'armée en valeur réelle d'environ 1,4 % par année.

Le Canton du Valais partage également cette approche.



Dans ce sens, après lecture des différents documents transmis, le Conseil d'Etat est favorable et soutient le projet d'arrêté fédéral et les trois articles qu'il contient.

En vous remerciant de nous avoir consultés sur cet objet et vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat

La présidente



Esther Waeber-Kalbermatten



Le chancelier



Philipp Spörri

Copie à : christian.catrina@gs-vbs.admin.ch



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Délégué du chef DDPS pour Air2030
Monsieur l'Ambassadeur Christian Catrina
Palais fédéral est
3003 Berne
Par mail :
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Réf. : MFP/15024246

Lausanne, le 12 septembre 2018

Consultation sur l'arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien

Monsieur l'Ambassadeur,

Le Conseil d'Etat vaudois remercie le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) de l'associer à cette consultation et de lui permettre de faire part de ses déterminations dans le cadre de l'objet mentionné en titre.

Le Conseil d'Etat, du point de vue formel, partage l'opinion du Conseil fédéral au sujet de l'adéquation de la solution choisie avec l'arrêté de planification, puisque l'acquisition prévue, qui revient quasiment à renouveler l'intégralité des Forces aériennes, est un projet de grande portée. Il salue la volonté de soumettre un tel arrêté à la démocratie directe et ainsi de donner la possibilité au peuple de s'exprimer. Cette constatation découle non seulement de l'importance de ces systèmes pour la politique de sécurité, mais aussi du fait que les deux dernières acquisitions ont fait l'objet de consultations populaires, si bien qu'il existe, depuis, une attente politiquement importante à cet égard. Par ailleurs, la plus grande sécurité de planification possible est nécessaire, puisque la réalisation du projet durera une douzaine d'années.

Le Conseil d'Etat estime qu'il est nécessaire que la Suisse ait à disposition des moyens suffisants pour contrôler, protéger et défendre son espace aérien, que ceux-ci soit aériens ou placés au sol. La police de l'air n'étant en effet pas de la compétence des cantons, qui ne disposent d'ailleurs d'aucun moyen à cet effet, seule la Confédération et ses forces aériennes peuvent garantir les prestations. Cela se révèle particulièrement important lors de conférences internationales, qui sont de plus en plus fréquentes y compris sur le Canton de Vaud, et qui garantissent par ailleurs une visibilité diplomatique à notre pays.

De même, il importe de disposer d'une défense du ciel en lien avec des prises d'otage et détournements d'avions dans un contexte de lutte globale contre le terrorisme et les actes de piraterie aérienne. Pour le Canton de Vaud, qui se trouve dans l'axe d'approche de Genève, cela revêt là aussi une importance particulière.

Ainsi, au vu de ce qui précède et en particulier de la géopolitique actuelle, le Conseil d'Etat, sans préjuger du choix des modèles, du nombre d'avions nécessaires, ni du volume d'investissement financier à terme, soutient l'objectif général de renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien.

Toutefois, le Conseil d'Etat souligne qu'il est nécessaire, lors de l'acquisition des nouveaux moyens, de prendre en compte une égalité de traitement entre les bases aériennes existantes passant par un équilibrage entre nuisances et places de travail à forte valeur ajoutée, mais également les investissements à venir.

En effet, la base aérienne de Payerne détient 500 emplois pour 7'700 mouvements jets (dont 6'700 Hornet F/A18), alors que la base aérienne d'Emmen a, quant à elle, 1'500 emplois pour 3'400 mouvements jets (dont 760 Hornet F/A18). Cette situation n'est pas acceptable sur le long terme.

Le Conseil d'Etat sollicite qu'une réflexion sur l'implantation de nouveaux emplois sur le site de Payerne soit étudiée dans des délais raisonnables et s'engage à créer les conditions favorables à cette implantation.

En vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de croire, Monsieur l'Ambassadeur, à l'expression de nos sentiments distingués.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Nuria Gorrite

LE CHANCELIER



Vincent Grandjean

Copies

- OAE
- SSCM



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungs-
schutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 28. August 2018 hs

Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Bundesrat

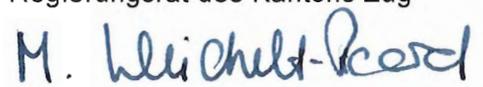
Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellung zu nehmen.

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutz des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufgaben erfüllen. Alle heute vorhandenen Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein, ebenso die Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ist nicht nur für den Bund, sondern auch für die Kantone wichtig. Die Kantone können beispielsweise einen wirksamen Schutz von Konferenzen – etwa dem World Economic Forum (WEF) – in ihrem Hoheitsgebiet nur gewährleisten, wenn der Bund den Luftraum wirkungsvoll zu schützen in der Lage ist. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel wie auch Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst.

Der Regierungsrat des Kantons Zug verzichtet im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung auf Änderungsanträge und begrüsst ausdrücklich das avisierte Vorgehen des Bundesrats, den Weg eines Bundesbeschlusses im Sinne eines Planungsbeschlusses zu beschreiten, welcher dem fakultativen Referendum und damit einer möglichen Volksabstimmung unterliegt, da es sich bei der vorgesehenen Beschaffung einer quasi neuen Luftwaffe um ein Vorhaben von grösster sachlicher und politischer Tragweite handelt. Sowohl die Evaluation als auch die Beschaffung dieser Mittel sind aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Zug möglichst rasch anhand zu nehmen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- VBS, z.H. Dr. Christian Catrina, christian.catrina@gs-vbs.admin.ch (Word und PDF)
- Staatskanzlei
- Sicherheitsdirektion
- Amt für Zivilschutz und Militär
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Delegierter des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

22. August 2018 (RRB Nr. 769/2018)

**Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums
(Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 haben Sie uns den Entwurf eines Planungsbeschlusses zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Damit die Armee die von ihr geforderten Leistungen zugunsten der Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung erbringen kann, muss sie über moderne und wirksame Mittel zum Schutz des Luftraums verfügen. Dies gilt nicht nur für Zeiten erhöhter Spannungen oder im Falle eines bewaffneten Angriffs, sondern auch zur Wahrung der Lufthoheit und des Luftpolizeidienstes in normalen Lagen, was insbesondere für die Kantone von Bedeutung ist. Diese können internationalen Organisationen und Konferenzen wie UNO, OSZE, WEF usw. den nötigen Schutz auf ihrem Hoheitsgebiet nur gewährleisten, wenn auch der Luftraum genügend geschützt ist. Für all diese Aufgaben sind Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigungsmittel nötig. Der vorliegende Planungsbeschluss trägt dazu bei, dass die Armee ihre Aufgaben im militärischen und zivilen Bereich auch in den kommenden Jahrzehnten zu erfüllen imstande sein wird. Beschaffung und Finanzierung der benötigten Mittel sind Sache des Bundes.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Thomas Heiniger

Dr. Kathrin Arioli

